



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Stadt Eltville am Rhein

Mitteilungsvorlage

Drucksache MI-45/2015

Datum: 23. November 2015

| | |
|--------------------|-----------------------|
| Aktenzeichen | 901/05/08 |
| Federführendes Amt | Kämmerei (FB-Leitung) |
| Vorlagenerstellung | Maik Lang |

| Beratungsfolge | Termin |
|-----------------------------|-------------------|
| Magistrat | 24. November 2015 |
| Haupt- und Finanzausschuss | 30. November 2015 |
| Stadtverordnetenversammlung | 14. Dezember 2015 |

Betreff:

3. Quartalsbericht zum 30. September 2015 auf Grundlage des ordentlichen Ergebnisses 2015

Sachverhalt:

Die Berichterstattung erfolgt auf Grundlage des ordentlichen Ergebnisses (Schutzschirmergebnis) und den Buchungen / wesentlichen periodischen Zuordnungen bis zum 30. September 2015. Das Quartalsergebnis schließt mit einem Überschuss von 950.413 EUR ab.

Grundsätzlich werden alle Erträge und Aufwendungen monatsgenau verbucht. Dies gilt insbesondere für wiederkehrende Verpflichtungen. Ausnahmen von diesem Grundsatz bilden z.B. die Beiträge für Wirtschaftsverbände und Berufsvertretungen, Abrechnungen im Rahmen der IKZ, Beiträge für Versicherungen, Aufwendungen für Einzelvorhaben wie z.B. Feste, konkrete Sanierungsmaßnahmen, Wahlen und Entscheide. Auch Aufwendungen an Versorgungskassen, Rechnungsprüfungsgebühren, Schuldendiensthilfen und laufende Zuschüsse werden bei Abruf / Zuteilung und somit ggf. zum Jahresanfang / -ende verbucht. Saisonbetriebe / witterungsabhängige Arbeiten wie im Freibad, im Bereich Forsten und beim Winterdienst können auch nicht monatlich in gleicher Höhe verbucht werden. Erträge aus Aktien, Aufwendungen für Verw.- u. Beförsterungskosten, Zinsen aus Derivatgeschäften und dem Schutzschirm, innere Verrechnungen bei der Straßenentwässerung, Kosten für Zweckverbände und die Abbildung der Inanspruchnahme / Bildung von Rückstellungen, insbesondere im Bereich der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen sowie den FAG-Rückstellungen, stehen erst zum Jahresende fest. Zusätzlich wird die Inanspruchnahme der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen durch die grds. in den ersten Monaten geltende vorläufige Haushaltsführung beschränkt. Daraus resultierte insbesondere im Bereich der Aufwendungen in Bezug auf die bisherigen Quartale eine geringfügig bessere Prognose, die sich mit dem 3. Quartal grds. relativiert, wie der Erreichungsgrad von 72,9% beim Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen aufzeigt. Weiterhin erfolgte zusätzlich eine ansatzgenaue Untersuchung konkreter / möglicher Abweichungen bis zum Jahresende. Daraus ergibt sich auch, dass zum Jahresende eher mit dem geplanten ordentlichen Ergebnis / ordentlichen Fehlbetrag von 400.499 EUR zu rechnen ist.

Größere Abweichungsrisiken liegen insbesondere in den Bereichen:

Bestattungswesens mit bis zu 50.000 EUR,
Friedhofsmauern mit unabweisbaren Mehrbedarfen bei der Schadensbeseitigung i.H.v. 106.000 EUR und
Kits anderer Träger mit voraussichtlichen Mehrbedarfen bei den Betriebskosten von voraussichtlich bis zu 250.000 EUR.

Des Weiteren schlossen die Steueranteile aus Einkommen insbesondere im 1. Quartal 2015 weit besser ab, als mit dem Herbstlerlass prognostiziert. Für das 3. Quartal mussten nun aber das erste Mal kleinere Rückgänge innerhalb der prognostizierten Steigerungen verzeichnet werden. Diese Entwicklung wurde bereits im Haushalt 2016 berücksichtigt.

Im Bereich der Gewerbesteuer liegt eine besonders gute Entwicklung vor. Aktuell liegt hier das Anordnungssoll mit 1.506.128 EUR über dem Ansatz 2015 und bietet somit Möglichkeiten, die v.g. Abweichungen zu kompensieren.

Zusätzlich muss an dieser Stelle bereits ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein wesentlicher Teil der Gewerbesteuermehrerträge bereits durch gesetzliche Vorgaben wie die Gewerbesteuerumlage und die verpflichtende Bildung von Rückstellungen nach dem damit verbundenen Finanzausgleichsgesetz gebunden / als zusätzlicher Aufwand abzubilden sind, da sich diese Aufwandspositionen proportional zu den Mehrerträgen aus der Gewerbesteuer mit entwickeln.

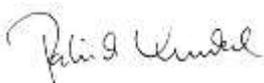
So resultieren aus den v.g. Mehrerträgen auch Mehraufwendungen i.H.v. 266.469 EUR bei der Gewerbesteuerumlage und voraussichtliche Mehraufwendungen für künftige Kreis- und Schulumlagen in Form von FAG-Rückstellungen, von voraussichtlich bis zu 750.000 EUR, die zum 31.12.2015 aufwandswirksam abzubilden sind.

Da die Gewerbesteuer starken unterjährigen Schwankungen unterworfen ist und es immer wieder auch zu erheblichen Rückzahlungsverpflichtungen kommen kann, liegen dem Eintritt dieser Steuererträge weiterhin nicht zu unterschätzende Einflussfaktoren zugrunde. Ggf. treten Negativwirkungen auch erst in einem der Folgejahre auf, da erst dann die entsprechenden Veranlagungen der Vorjahre durch das Finanzamt erfolgten.

Es kann aber im Wesentlichen davon ausgegangen, dass das vereinbarte Haushaltsdefizit 2015 mit einem Betrag von 400.499 EUR auch unter den v.g. Punkten erreicht werden kann. Somit kann es in 2015 auch möglich werden, nicht nur das vereinbarten Schutzschirmdefizit i.H.v. 1.405.354 EUR weit zu unterschreiten, sondern auch die aufzuholenden Abweichungen aus dem Vorjahr mit einem voraussichtlichen Konsolidierungsbetrag i.H.v. 1.004.855 EUR zu kompensieren.

Anlage(n):

(1) Quartalsbericht zum 30.09.2015 _Stadt Eltville am Rhein



Patrick Kunkel
Bürgermeister